

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

### **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist sich der gesellschaftsrelevanten Dimension des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderungen gerade für junge Menschen bewusst. Große, weiterhin wachsende Kohorten der oberen Altersgruppen stehen vergleichsweise kleinen Kohorten Jüngerer gegenüber. Dies und die weiterhin stagnierenden Geburtenraten in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern stellen neue Anforderungen an das Miteinander der Generationen und die Gestaltung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Um den jungen, nachwachsenden Generationen in Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive zu bieten, müssen sich alle gesellschaftlichen Akteure und auch die Landespolitik aktiv mit den Lebenslagen sowie den Chancen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, um zugleich entsprechende Rückschlüsse für das eigene Handeln zu ziehen. Hierfür braucht es nicht nur eine neue Beteiligungskultur, sondern Lösungen für eine sich in allen Bereichen digitalisierende Gesellschaft, die gleichzeitig einen nachhaltigen, ökologischen Wandel erfährt. Zugleich erfahren Heranwachsende durch die Corona-Pandemie große Einschnitte, die für sie ebenfalls prägend sind. Der Umgang mit den Folgen der Pandemie stellt zusätzliche Herausforderungen dar, die sorgsam beleuchtet werden müssen.

II. Der Landtag setzt daher eine Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Ihre Aufgabe ist es, anknüpfend an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen, beispielsweise der gleichnamigen Anhörungsreihe im Sozialausschuss, Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, strukturelle Defizite aus der Perspektive der Chancengleichheit für junge Menschen in allen Regionen des Landes zu beseitigen. Zu diesem Zwecke gibt die Enquete-Kommission entsprechende Gutachten in Auftrag, in denen jeweils auch „Lupenregionen“ in den Blick genommen werden sollen. Bei den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, ländliche Räume sowie Bekämpfung der Pandemiefolgen handelt es sich um Querschnittsthemen, die eine wesentliche Rolle spielen und in allen zu bearbeitenden Bereichen Beachtung finden sollten.

Die wesentlichen Schwerpunktbereiche der Enquete-Kommission in Bezug auf junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind:

1. Aufbereitung und Deskription der Ist-Situation der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Lebenslagen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.
3. Auf den Ergebnissen der Erhebung unter Ziffern 1 und 2 aufbauend, beleuchtet die Enquete-Kommission insbesondere die folgenden Themen und formuliert Maßnahmerempfehlungen für die Erfüllung der Teilhabebedürfnisse junger Menschen für die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen:
  - Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement,
  - Schule und Bildung,
  - Ausbildung und Beruf,
  - Kinderarmut und Chancengleichheit,
  - Mobilität,
  - Wohnen und Städteplanung,
  - Diversity (Geschlechter, junge Menschen mit Behinderungen, sexuelle Orientierungen und Religion),
  - interkulturelle Kompetenzen und Migration,
  - Gesundheit, gesunde Ernährung und Sport,
  - Kultur, Medien und Jugendschutz,
  - Gewalt und Extremismus.

Sollte sich während der Arbeit der Kommission herausstellen, dass zu bestimmten Themen Erkenntnisdefizite bestehen, so sind diese zu beheben.

Darüber hinaus soll sich die Enquete-Kommission gleichfalls über Grundfragen des Zusammenlebens verständigen. Das künftige Miteinander der verschiedenen Generationen, die Organisation von Chancengerechtigkeit, das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge sollen betrachtet werden.

- III. Die Enquete-Kommission legt dem Landtag bis zum Ende der Wahlperiode einen Abschlussbericht vor. Dieser Bericht soll vor allem Vorschläge für konkrete Umsetzungsziele und vordringliche Maßnahmen enthalten. Hierzu sollen Gutachten sowie Anhörungen von Sachverständigen und anderen Sachkundigen durchgeführt werden. Bis zum zweiten Halbjahr 2024 soll die Kommission einen Zwischenbericht über die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse vorlegen.
- IV. Der Enquete-Kommission gehören 25 Personen an, die von den Fraktionen des Landtages benannt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 müssen entsprechend mindestens 13 von ihnen Mitglieder des Landtags sein.

Hierzu benennt

- die Fraktion der SPD zwölf Mitglieder, darunter mindestens sechs Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion der AfD vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion der CDU vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion DIE LINKE drei Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied des Landtages,
- die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied des Landtages,
- die Fraktion der FDP ein Mitglied des Landtages.

Die Benennung der Mitglieder ist innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung über die Einsetzung der Enquete-Kommission gegenüber der Präsidentin des Landtages vorzunehmen.

Die ergänzende, unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll über ein Jugendforum erfolgen. Hierzu wird die Enquete-Kommission zu Beginn eine geeignete Struktur und Verfahrensweise vereinbaren. In diesem Forum setzen sich die Kinder und Jugendlichen parallel zur Enquete-Kommission mit den dort diskutierten Themen auseinander und erarbeiten Lösungsvorschläge aus ihrer Sicht. Diese Lösungsvorschläge gehen als „Kinder- und Jugend-Gutachten“ in die Beratung der Enquete-Kommission ein und werden gleichrangig zu möglichen weiteren thematisch gleich gelagerten Gutachten beraten. Die alternierenden Sprecherinnen und Sprecher des Jugendforums sind ständige Gäste der Sitzungen der Enquete-Kommission. Es wird zudem ein jährliches Treffen des Jugendforums mit den Mitgliedern der Enquete-Kommission in einem für Kinder und Jugendliche geeigneten Format angestrebt.

- V. Die oder der Vorsitzende der Enquete-Kommission und die oder der stellvertretende Vorsitzende werden gemäß § 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 vom Landtag gewählt. Beide werden auf die von ihren Fraktionen zu benennenden Mitglieder der Enquete-Kommission angerechnet.

VI. Die Enquete-Kommission und die Fraktionen werden mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**